

# Merkblatt FDGO

zum Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung;  
zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische  
Unrechtsherrschaft und ihre Folgen; Loyalitätserklärung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wenn Sie Ihre Einbürgerung beantragen, bedeutet dies, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und damit zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland gehören möchten. Das deutsche Volk hat seine gemeinsamen Werte und die Ordnung seiner staatlichen Gemeinschaft im Grundsatz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt und dabei als erstes Grundrecht bestimmt: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. **Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar und verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.** Daher kann **kein** wirksames Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgeben, wer sich **antisemitisch, rassistisch** oder in sonstiger Weise **menschenverachtend** betätigt oder derartige **Handlungen** begeht oder begangen hat.

**„Handlungen“** sind jedes beherrschbare menschliche Verhalten, einschließlich mündlicher oder schriftlicher Äußerungen, in Deutsch oder in anderen Sprachen, auch im öffentlich sichtbaren Teil sozialer Netzwerke, etwa durch die Nutzung der Kommentarfunktion, der Funktion „*Gefällt mir*“ („*Like*“), der Nutzung eines Profilbildes, des Einstellens („*Posten*“) oder des Verbreitens beziehungsweise Teilens von Beiträgen, die aus Sicht des objektiven Empfängerhorizonts antisemitischen, rassistischen und sonstig menschenverachtenden Inhalt haben.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt dementsprechend als Voraussetzung für Ihre Einbürgerung zunächst, dass Sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes sowie zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennen.

Sie müssen diese Bekenntnisse **inhaltlich richtig** abgeben. **Ihre Einbürgerung ist gesetzlich ausgeschlossen, wenn der Staatsangehörigkeitsbehörde Tatsachen bekannt sind oder werden, die die Annahme rechtfertigen, dass eines oder mehrere dieser Bekenntnisse, die Sie abgegeben haben, inhaltlich unrichtig ist bzw. sind.** Werden der Staatsangehörigkeitsbehörde solche Tatsachen erst nach Ihrer Einbürgerung bekannt, ist die Behörde grundsätzlich dazu verpflichtet, Ihre Einbürgerung nach Maßgabe der dafür gesetzlich besonders bestimmten Voraussetzungen zurückzunehmen.

**Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland** dürfen Sie nicht abgeben, wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen. Falls Sie in der Vergangenheit solche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, dürfen Sie das Bekenntnis nur abgeben, wenn Sie sich davon inzwischen abgewandt haben. Die grundlegenden Prinzipien zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland werden unter **Nummer 1** erläutert.

**Zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens** dürfen Sie sich nur bekennen, wenn Sie jede Form von Antisemitismus und jedes Vergessen, Verschweigen oder Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas ablehnen und das besondere und enge Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel, insbesondere die Sicherheit und das Existenzrecht des Staates Israel, anerkennen. Erläuterungen hierzu finden Sie unter **Nummer 2**.

**Zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges** dürfen Sie sich nur bekennen, wenn Sie verstanden haben, dass friedensstörende Handlungen, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges, in Deutschland von Verfassung wegen geächtet sind, das Friedensgebot ein die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland prägender Wertmaßstab ist und Sie sich diesem tragenden Verfassungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland zuwenden. Erläuterungen hierzu finden Sie unter **Nummer 3**.

Weiter müssen Sie erklären, **dass Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen**; sofern Sie das früher getan haben, müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie sich inzwischen von derartigen Bestrebungen **abgewandt** haben. Erläuterungen zur „**Loyalitätserklärung**“ finden Sie unter **Nummer 4**.

Schließlich müssen Sie **feierlich erklären, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten** und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte. Das **feierliche Bekenntnis** ist unter **Nummer 5** erklärt.

Informationen über das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung und die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen gehören mit zu den Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes, über die deutsche Staatsangehörige grundsätzlich verfügen sollen. Das Merkblatt fasst die wichtigsten Gesichtspunkte zusammen, die Ihnen gegenwärtig sein sollten, wenn Sie die genannten Erklärungen abgeben.

Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie. Das Volk wählt seine Volksvertretung selbst in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Keine zur Wahl berechtigte Person darf an der Abgabe ihrer Stimme gehindert werden. Jede Stimme zählt und alle Stimmen haben dasselbe Gewicht. Niemand darf bei der Abgabe der Stimme gegen seinen oder ihren Willen beeinflusst werden. Keine andere Person hat das Recht zu erfahren, wen man gewählt hat.

In Deutschland sind viele verschiedene politische Parteien zugelassen, die ganz unterschiedliche Interessen und Richtungen vertreten können. Alle Parteien haben die gleichen Chancen für sich zu werben und zur Wahl anzutreten, um ihre politischen Vorstellungen umzusetzen. Die Parteien müssen in ihren Zielvorstellungen und bei ihren Maßnahmen, mit denen sie die Ziele verfolgen, die Regeln des Grundgesetzes einhalten.

Der Bundestag ist die Volksvertretung (das Parlament) auf der höchsten staatlichen Ebene. Er entscheidet durch Abstimmung mit seiner Mehrheit, wer als Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin die Bundesregierung führt. Die Bundesregierung führt die politischen Geschäfte aus und wird dabei vom Bundestag kontrolliert. Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, haben als Opposition im Parlament eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber der Regierung. Die Regierung kann vom Parlament und bei Wahlen abgewählt und auf diese Weise friedlich abgelöst werden.

Deutschland ist ein Rechtsstaat. Der Bundestag verabschiedet die Gesetze, die für ganz Deutschland gelten. In bestimmten Fällen erfordert dies die Zustimmung der Bundesländer. Die Gesetze müssen immer mit dem Grundgesetz vereinbar sein. Ebenso müssen alle Urteile und Entscheidungen der deutschen Gerichte mit dem Grundgesetz im Einklang stehen. Das überprüft das Bundesverfassungsgericht als höchstes deutsches Gericht. Alle Gerichte in Deutschland sind an die Gesetze gebunden. Die Gerichte sind ansonsten jedoch unabhängig und dürfen weder von der Regierung noch durch Behörden in ihrer Entscheidung beeinflusst werden. Vor Gericht hat jeder Mensch die gleichen Rechte, unabhängig von seiner Herkunft, seinen finanziellen Möglichkeiten oder seiner Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Die Aufgaben der alltäglichen Verwaltung nehmen Behörden des Staates und der Kommunen wahr. Die Behörden sind dabei ebenfalls an die Gesetze gebunden und dürfen nur auf der Grundlage eines Gesetzes tätig werden. Die Gesetze gelten für alle Menschen gleichermaßen. Jede von einer behördlichen Maßnahme betroffene Person kann diese Maßnahme durch ein Gericht überprüfen lassen.

Niemand darf in Deutschland die Herrschaft über den Staat oder über Menschen mit Gewalt ausüben. Zwangsmaßnahmen dürfen nur durch staatliche Stellen wie die Polizei und nur als letztes Mittel ausgeführt werden. Das ist aber nur auf einer gesetzlichen Grundlage erlaubt. Jede Maßnahme kann dabei durch die Gerichte überprüft und auch untersagt werden.

In Deutschland werden die Menschenrechte und Freiheitsrechte geachtet und durch den Staat geschützt. Die im Grundgesetz garantierten Menschenrechte sind unantastbar, insbesondere die Würde des Menschen und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Das gleiche gilt für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, was bedeutet, dass jeder Mensch über seine Entscheidungen und sein Handeln selbst bestimmt. Die Rechte anderer Menschen dürfen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt und gegen Gesetze darf nicht verstößen werden. Alle Menschen in Deutschland dürfen Ihre Meinung frei äußern, jedoch nicht zu Hass und Gewalt gegen Andersdenkende aufrufen. Öffentlicher Protest und Demonstrationen sind erlaubt, müssen jedoch friedlich erfolgen.

Das Grundgesetz garantiert auch die Gleichheit aller Menschen. Niemand darf diskriminiert, in irgendeiner Weise verfolgt oder benachteiligt werden, sei es, wegen der Herkunft, des Glaubens, einer Behinderung oder einer Weltanschauung. Eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, ist damit nicht vereinbar und steht dem Bekenntnis entgegen.

Alle Geschlechter sind gleichberechtigt. Frauen, Männer und Personen, die sich einem anderen Geschlecht zuordnen, haben die gleichen Rechte. Niemand darf wegen seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt, in irgendeiner Weise verfolgt oder gefährdet werden. Auch Menschen, deren Lebensweisen nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen, muss man deshalb mit Respekt und Toleranz begegnen.

Die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft in Deutschland erstreckte sich von 1933 bis 1945 und hatte weitreichende Folgen. Hier ist eine Zusammenfassung:

**Machtübernahme der Nationalsozialisten (1933):**

- Nach Adolf Hitlers Machtübernahme wurden demokratische Prozesse eingeschränkt.
- Das "Ermächtigungsgesetz" ermöglichte Hitler, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu erlassen, was das Ende der Demokratie markierte.

**Gleichschaltung:**

- Die Nationalsozialisten strebten die vollständige Kontrolle über das Deutsche Reich an.

- Politische Parteien wurden verboten, Medien censiert, und Organisationen unter nationalsozialistische Kontrolle gestellt.

#### **Judenverfolgung und Holocaust:**

- Sechs Millionen europäische Juden wurden Opfer des Rassenwahns der Nationalsozialisten.
- Der Holocaust führte zur systematischen Ermordung von Juden und veränderte das Gesicht Europas.

#### **Zweiter Weltkrieg:**

- Der Zweite Weltkrieg, den Deutschland auslöste, endete mit der Niederlage Deutschlands.
- Insgesamt 60-70 Millionen Menschen starben, und eine bipolare Weltordnung entstand.

Das Grundgesetz ist Gegenentwurf zum Totalitarismus des NS-Regimes. Dies hat für die Identität der Bundesrepublik Deutschland prägende Bedeutung. Daraus folgt, dass Deutschland aufgrund seiner Vergangenheit eine besondere historische Verantwortung gegenüber den Jüdinnen und Juden in Deutschland und in der Welt hat.

**Die besondere historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen konkretisiert sich u. a. durch:**

- **Ablehnung jeder Form von Antisemitismus**

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung Deutschlands ist insbesondere nicht zu vereinbaren, dass Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die als jüdisch wahrgenommen werden, aufgrund dieser Wahrnehmung negative Eigenschaften unterstellt werden oder sich solche Unterstellungen gar in Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken.

- **Ablehnung jeden Vergessens, Verschweigens oder Verharmlosens des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas**

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung Deutschlands ist insbesondere auch nicht zu vereinbaren, dass die Tatsache oder das Ausmaß des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust) bestritten werden.

- **Anerkennung des besonderen und engen Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel, insbesondere der Sicherheit und des Existenzrechts des Staates Israels**

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung Deutschlands sind ferner insbesondere gegen den Staat Israel, seine Sicherheit oder Existenz, gerichtete Aufrufe und Handlungen nicht zu vereinbaren.

### **3 Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges**

Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind in Deutschland verfassungswidrig und unter Strafe gestellt. Im Grundgesetz ist mit der Ächtung friedensstörender Handlungen eine die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland prägende Wertentscheidung für den Frieden in der Welt getroffen worden. Wer sich diesem tragenden Verfassungsprinzip nicht glaubhaft zuwendet, darf nicht eingebürgert werden.

### **4 Loyalitätserklärung: Keine Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen**

Wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen selbst verfolgen oder solche Aktivitäten Anderer unterstützen, können Sie nicht eingebürgert werden. Dies gilt auch bei früheren, bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, wenn Sie nicht glaubhaft machen, dass Sie sich davon abgewandt haben. **3.1. Schutz vor extremistischen Bestrebungen**

Bestrebungen sind politisch bestimmte Verhaltensweisen, die auf ein bestimmtes Ziel, wie etwa die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gerichtet sind. Einbürgerungsschädlich ist die Verfolgung oder Unterstützung von Bestrebungen gegen folgende besonders geschützte Rechtsgüter:

- **Freiheitliche demokratische Grundordnung**

Mit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind Ziele und Aktivitäten gemeint, die den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung insgesamt beseitigen wollen. Dies schließt auch Handlungen ein, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgen, die mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar sind.

- **Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes**

Aktivitäten gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes liegen dann vor, wenn die staatliche Einheit beseitigt werden oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abgetrennt werden soll.

- **Sicherheit des Bundes oder eines Landes**

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes liegen dann vor, wenn die Funktionsfähigkeit des Bundes oder eines Landes beeinträchtigt werden soll.

- **Schutz der Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder**

Bestrebungen, die die Nötigung von Verfassungsorganen, z.B. des Bundespräsidenten, zum Ziel haben, fallen unter die Fallgruppe des Schutzes der Amtsführung der Verfassungsorgane.

- **Gefährdung der auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland**

Die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland sind berührt, wenn von deutschem Boden aus Bestrebungen ausgehen, die mit Gewalt in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates eingreifen. Dadurch kann das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik mit einem anderen Staat oder das Verhältnis zu dessen Regierung beeinträchtigt werden. Die Gewalt muss nicht unbedingt in Deutschland stattfinden, es können hier auch nur die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden. Aufrufe zur Gewalt sind ebenso wie die Beschaffung finanzieller Mittel oder von Gütern, die einer militanten Organisation dienen, extremistische Bestrebungen.

### 3.2. Merkmale extremistischer Bestrebungen

Extremistische Bestrebungen finden sich insbesondere in folgenden Erscheinungsformen:

- **Ausländerextremismus**

Das Spektrum ausländerextremistischer Organisationen in Deutschland umfasst linksextremistische, nationalistische, separatistische und islamistische Bestrebungen. **Linksextremisten** wollen in ihrem Heimatland die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen und sie durch einen sozialistisch-kommunistischen Staat ersetzen. Die ideologischen Grundgedanken der Linksextremisten beruhen auf dem Marxismus-Leninismus sowie teilweise auf dem Maoismus. **Nationalisten** besitzen ein übersteigertes Nationalgefühl gegenüber anderen Völkern, auf die sie mit Geringschätzung und Verachtung herabsehen und sie in entsprechender Weise beschimpfen. Für Nationalisten ergibt sich der Wert eines Menschen nur aus der Zugehörigkeit zu der eigenen, angeblich allen anderen Völkern überlegenen Nation. **Separatisten** streben nach der Loslösung und Unabhängigkeit ihrer Volksgruppe von dem Staat in ihrer Heimat. **Islamisten** missbrauchen die Religion des Islam gegenüber Angehörigen des eigenen Glaubens und gegenüber Anderen, die sie als „Ungläubige“ bezeichnen (besonders Juden, Christen usw.). Islamisten sind der Ansicht, dass ihr Verständnis des Islam und von Staat und Gesellschaft das allein richtige ist. Islamisten wollen, dass sämtliche Bereiche des Lebens ausnahmslos von den Regeln der islamischen Religion beherrscht werden. Sie verneinen die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Staat und Religion in Deutschland. Manche Islamisten wollen die absolute Vorherrschaft der Religion mit Gewalt und Terror durchsetzen und sind bereit, für die Verwirklichung dieses Ziels Menschen zu töten.

- **Rechtsextremismus**

Rechtsextremisten gehen von einer „biologischen“ Ungleichheit der Menschen aus. Sie teilen Menschen u. a. nach ihrem Aussehen, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit zu einem Volk bzw. zu einer „Rasse“ (Hautfarbe) in verschiedene Gruppen ein. Diesen Gruppen sprechen Rechtsextremisten unterschiedliche Wertigkeiten zu und verneinen die für alle Menschen gültigen Menschenrechte. Besonders charakteristisch für Rechtsextremisten sind:

- Übersteigerter Nationalismus gegenüber anderen Staaten und Völkern.
- Feindlichkeit bis hin zu Hass gegenüber Ausländern und Minderheiten.
- Judenfeindlichkeit (Antisemitismus).
- Das Fehlen von Toleranz gegenüber Fremden oder Andersdenkenden, was in Hass und Gewalt gegenandere Menschen umschlagen kann.
- Anstelle der freiheitlichen Demokratie in Deutschland wollen Rechtsextremisten die Diktatur einiger weniger Personen oder eines „Führers“ errichten.

- **Linksextremismus**

Linksextremisten versuchen, eine klassenlose Gesellschaft zu errichten, in der es in Wirtschaft und Industrie keinen Privatbesitz mehr gibt. **Kommunisten** und manche **Sozialisten** streben die Machtübernahme der „Arbeiterklasse“ im Staat an, indem sie andere „Klassen“ der Gesellschaft bekämpfen und unterdrücken. Die Übernahme der Macht wollen Kommunisten in der Regel durch einen gewalttätigen Aufstand (Revolution) erzwingen. **Anarchisten** lehnen im Unterschied zu Kommunisten jede feste Form der Macht, d. h. staatliche Strukturen, ab. **Autonome** wollen „herrschaftsfreie Räume“ schaffen. Den Staat und seine Vertreter wollen sie mit Gewalt zerschlagen bzw. bekämpfen.

### 3.3 Verfolgung oder Unterstützung von Bestrebungen

Unterstützung oder Verfolgung von Bestrebungen ist auf vielfältige Weise möglich. Grundsätzlich gehört jede Aktivität dazu, die für die Bestrebung und ihre Ziele objektiv nützlich ist. Danach kommen insbesondere in Betracht:

- Funktionärstätigkeit in einer Organisation, die extremistische Bestrebungen verfolgt;
- aktive Mitgliedschaft in einer Organisation, die entsprechende Bestrebungen verfolgt;
- Vorstandstätigkeit in einer Organisation, die von einer Organisation gesteuert wird, die entsprechende Bestrebungen verfolgt;

- eigene Handlungen außerhalb von Organisationen, mit denen Bestrebungen nach Nr. 3.2 verfolgt werden.

Unter einer „Organisation“ ist jeder Personenzusammenschluss zu verstehen. Es muss sich weder um einen Verein im Rechtssinne noch um förmliche Mitgliedschaften handeln. Auch ein religiöser Zusammenschluss (z.B. Moschee-„Verein“) kann eine Organisation darstellen. „Eigene Handlungen“ können z.B. die Teilnahme an Demonstrationen oder Spenden (auch Spendensammlungen) zugunsten der genannten Organisationen darstellen.

Diesbezüglich wird Ihnen eine Liste extremistischer Organisationen vorgelegt. Diese Liste müssen Sie sich vollständig durchlesen und angeben, ob Sie einer der genannten Organisationen jemals angehört oder unterstützt haben oder aktuell angehören oder unterstützen.

#### **3.4 Abwendung von einer früheren Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen**

Eine Abwendung liegt vor, wenn frühere Bestrebungen nicht mehr verfolgt werden; es muss glaubhaft gemacht werden, dass dies auf einer Änderung der inneren Einstellung beruht. Die Abwendung setzt daher zunächst voraus, dass die Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen eingeräumt und nicht bestritten werden. Des Weiteren ist ein individueller Lernprozess darzutun, der dem Verzicht auf frühere Bestrebungen voraus-zugehen hat. Der bloße Austritt aus einem Verein reicht in der Regel nicht aus, insbesondere dann nicht, wenn er in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Einbürgerungsbegehrten steht.

### **5 Feierliches Bekenntnis**

Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde muss regelmäßig das folgende, mündliche, feierliche Bekenntnis abgegeben werden:

**„Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“**

Dieses, in die Zukunft gerichtete, Versprechen soll das zuvor geleistete, schriftliche Bekenntnis bekräftigen.

**Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben.**

**Es muss zur Gewissheit der Staatsangehörigkeitsbehörde feststehen, dass das von Kenntnis getragene Bekenntnis auch Ihrer inneren Überzeugung entspricht. Sie müssen den Inhalt des Bekenntnisses verstanden haben. Wirksam bekennen kann sich nur, wer den Inhalt der von ihm abgegebenen Bekenntniserklärung zumindest hinsichtlich der Kernelemente kennt.**

**Dies gilt auch für das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges**

**Bitte stellen Sie uns Fragen, wenn Ihnen noch etwas unklar ist.**

## Liste extremistischer Organisationen

### Linksextremismus:

Anarchisten („Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion“ (FAU), Graswurzelbewegung)  
Autonome / antifaschistische Gruppierungen  
„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)  
„Internationale Sozialistische Organisation“ (ISO)  
„Interventionistische Linke“ (IL)  
„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)  
„Marxistisch Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)  
„Perspektive Kommunismus“ (PK)  
„REVOLUTION“ (REVO)  
„Rote Hilfe e.V.“  
„Sozialistische Alternative Voran“ (SAV)  
„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)  
„... ums Ganze! - kommunistisches Bündnis“ (uGB)

**Islamismus:**

„al-Qaida“  
„Ansaar International“  
„Ansar al-Islam“  
„Al-Shabab“  
„DawaFFM“  
„Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD)  
„Die wahre Religion“ (DWR) / Lies-Stiftung  
„Erbakan Vakfi“ (Erbakan-Stiftung)  
„Furkan Gemeinschaft“ („Furkan Vakfi“)  
„Generation Islam“ (GI)  
„Globale Islamische Medienfront“ (GIMF)  
„Hai‘at Tahrir as Sham“  
„HAMAS“ / „Islamische Widerstandsbewegung“  
„Hezb-e Islami Afghanistan“ (HIA)  
„Hizb Allah“ (Partei Gottes)  
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT) (Befreiungspartei)  
„Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU)  
„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)  
„Islamischer Staat“ (IS)/ „DAESH“ / „DAISH“  
„Ismail Aga Cemaati“ (IAC)  
„Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)  
„Islamistische Nordkaukasische Szene“ / „Kaukasisches Emirat“  
„Muslimische Jugend in Deutschland e.V.“ (MJD)  
„Muslimbruderschaft“ (MB)  
„Muslim Interaktiv“ (MI)  
„Palästinensischer Islamischer Jihad“ (PIJ)  
„Realität Islam“ (RI)  
„Saadet Partisi“ (SP)  
„Salafismus“  
„Taliban“  
„Tabligh-i Jamaat“ (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)  
„Tschetschnische Republik Itschkeria“ (CRI)  
„Türkische Hizbullah“/ „Hizbullah Cemaati“

### Sonstiger Extremismus mit Auslandsbezug:

#### Türkei

„Arbeiterpartei-Kurdistans“ (PKK) mit Neben- und beeinflussten Organisationen

„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

Ulkücü-Bewegung („Graue Wölfe“) einschließlich „Föderation der Türkisch-

Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF), „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) und „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB e.V.)

„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)

„Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP)

„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

#### Indien

„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)

„Babbar Khalsa International“ (BKI)

„Babbar Khalsa Germany“ (BKG)

#### Israel und palästinensische Gebiete

„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)

„Samidoun“, „Samidoun Deutschland“, „Hirak e.V.“, „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“

## **Rechtsextremismus:**

„Kameradschaft Rheinhessen“

„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) mit ihrer örtlichen Regionalgruppe:

- „Revolte Rheinland“

„Ein Prozent e.V.“

„Combat 18“ (C 18)

„Kameradschaft Nationaler Widerstand Zweibrücken“

„Die Heimat“, ehemals: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) mit ihren Unterorganisationen:

- „Junge Nationaldemokraten“ (JN)
- „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV)
- „Ring Nationaler Frauen“ (RNF)

Partei „Der III. Weg“

Partei „DIE RECHTE“

„Junge Alternative für Deutschland“ (JA) (Jugendorganisation der AfD)

„Der Flügel“ (zwischenzeitlich offiziell aufgelöste Strömung innerhalb der AfD)

„Neue Stärke Partei“

„UNITER“

„Hammerskins“ / „Hammerskin Nation“ (HSN)

„Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft  
wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V. (AG-GGG)“

„Reichsbürger und Selbstverwalter“:

„Staatenbund Deutsches Reich“

- „Freistaat Preußen“
- „Volksstaat Bayern“ (ehemals „Bundesstaat Bayern“)

„Verfassunggebende Versammlung“ (VV)

„Bismarcks Erben“

„Vaterländischer Hilfsdienst“ / „Ewiger Bund“

„S.H.A.E.F.“

„Königreich Deutschland“ (KRD)

„Indigenes Volk Germaniten“

**Sonstiger Extremismus:**

Scientology-Organisation (SO)